

Wohin mit „freigemessenem“ Atomschrott?

Dem entsorgungspflichtigen Landkreis Karlsruhe fehlt es an einer dafür geeigneten Deponie

BNN-Interview

Kreis Karlsruhe. Nach Karlsruhe kam Landrat Christoph Schnaudigel einst aus Ludwigsburg. Von dort schwappt auch ein Problem in den Kreis Karlsruhe, das sich als äußerst dickes Brett erweisen könnte: die „Entsorgung freigemessener mineralischer Abfälle aus kerntechnischen Anlagen“. Dabei geht es um eine überschaubare Menge mineralischer Abfälle, die beim Rückbau des Kernkraftwerks Philippsburg entsteht und die der Landkreis entsorgen muss. Freigemessen bedeutet, dass keine oder nur eine sehr geringe radioaktive Strahlung vorliegt, die das Deponieren auf ehemaligen Bauschutt- oder Hausmülldeponien erlaubt, die heute den Klassen I und II nach der Deponieverordnung entsprechen. Doch das ist nicht so einfach, denn im Kreis Ludwigsburg, wo die Sache durch den Rückbau des Kernkraftwerks Neckarwestheim akut ist, gibt es Widerstand aus der Bevölkerung, aber auch aus dem dortigen Kreistag. Allerdings hat das Land dem Kreis vergangene Woche sehr klar gedeutet, dass er vor Ort für die Entsorgung dieser „freigemessenen Abfälle“ zuständig ist. Landrat Christoph Schnaudigel (CDU) weiß, dass genau dieser Sachverhalt absehbar auch bei ihm aufschlägt. Eine Lösung hat er heute noch nicht. Unser Redaktionsmitglied Matthias Kuld hat bei ihm nachgefragt.

Die Entsorgung des freigemessenen Mülls aus Philippsburg kommt auf Sie zu. Wie ist der Sachstand?

Schnaudigel: Der Landkreis ist da grundsätzlich in der Entsorgungspflicht, zu der wir auch stehen. Doch wo wir das Material ablagern können, ist im Moment völlig offen.

Warum?

Schnaudigel: Beispielsweise, weil der Landkreis keine geeignete Deponie mehr besitzt, auf der solche Abfälle abgelagert werden können. Auf einer Erdaushubdeponie können diese Materialien nicht entsorgt werden können.

Können Sie den Sachverhalt insgesamt erläutern?

Schnaudigel: Wenn die beiden Kraftwerksblöcke in Philippsburg rückgebaut werden, entstehen große Mengen Abfall. Man geht von etwa 400 000 Tonnen je Block aus. 90 bis 95 Prozent gelten als Baustellenabfall, der in die Verwertung geht – etwa für den Straßenbau. Eine mögliche Kontaminierung besteht nur für etwa fünf Prozent der Gesamtmenge, jeweils also etwa 20 000 Tonnen. Diese werden auf eine etwaige Verstrahlung untersucht. Wenn dabei etwas die Grenzwerte überschreitet, muss dieses Material planmäßig in den Schacht „Konrad“. Für die Menge des „freigemessenen“ Materials mit einer nur sehr geringen Kontamination ist jedoch der Landkreis Karlsruhe entsorgungspflichtig. Die Kalkulation geht dabei von 1 000 bis 2 000 Tonnen jährlich über einige Jahre aus. Ganz wichtig ist: Wir sprechen bei diesem Thema nicht über radioaktiven Müll aus dem unmittelbaren Reaktorbereich, der in ein Endlager oder gegebenenfalls in den Schacht „Konrad“ muss.

Die offene Frage Stand heute ist also „wohin mit dem freigemessenen Material“?

Schnaudigel: Obwohl die Entsorgung der dafür freigegebenen Abfälle auf ehemaligen Hausmülldeponien als fachlich unbedenklich gilt, ist die Beseitigung schwierig. Diese Form der Entsorgung wird von Umweltverbänden und Teilen der Bevölkerung abgelehnt. Man sieht das an der Diskussion im Kreis Ludwigsburg. Das Land hingegen hält die Ablagerung dieser freigemessenen Abfälle für unbedenklich und hat dies dem Kreis Ludwigsburg auch klar gemacht. Die Deponiebetreiber in Baden-Württemberg sind allerdings verunsichert und deshalb findet der Landkreis Karlsruhe aktuell auch keinen Betreiber im Land, der die Abfälle abnehmen würde. Das ist das Problem.

Und wenn man über die Landesgrenze hinausblickt ...

Schnaudigel: ... dann brauchen Sie die Genehmigung des Umweltministeriums. Das aber weist den Landkreis ja auf seine Entsorgungspflicht hin und hält auf Dauer eine angemessene eigene Deponieinfrastruktur für den Raum Karlsruhe für erforderlich.

Das würde die Planung einer neuen Deponie bedeuten?

Schnaudigel: Das ist zumindest kurzfristig sehr theoretisch. Für Planung und Bau bräuchten Sie zehn bis 20 Jahre. Dann läge schon der erste freigemessene Abfall vor. Und eine Deponie für einige Jahre und jeweils 1 000 bis 2 000 Tonnen? Das ist viel zu wenig, um eine Deponie wirtschaftlich zu rechtfertigen.

Das sieht nach einem gordischen Knoten aus ...

Schnaudigel: Tatsächlich ist die Situation schwierig. Gut ist, dass aktuell noch nicht mit dem Rückbau in Philippsburg begonnen wurde. Aber das Problem kommt auf uns zu. Der Landkreis selbst hat im Moment keine Kapazitäten zur Entsorgung und Ablagerung. Im Land ist es schwierig geworden, diese freigemessenen Abfälle zu entsorgen. Außerhalb von Baden-Württemberg ist eine Zustimmung des Umweltministers erforderlich, von der man nicht ausgehen kann. Eine neue Deponie des Landkreises für derart kleine Mengen scheint mir auch nicht als Lösung in Betracht zu kommen.

Haben Sie trotzdem einen Lösungsansatz?

Schnaudigel: Wenn der Minister auf die kommunale Entsorgungspflicht hinweist, muss er gegenüber den Umwelt- und Anti-Atomkraftverbänden und der Ärzteschaft mehr Überzeugungsarbeit leisten, die gegen eine Ablagerung auf kommunalen Deponien große Bedenken haben. Ich wünsche mir, dass sich nicht nur der Umweltminister von Baden-Württemberg dafür einsetzt, sondern dass dazu auch aus dem Bundesumweltministerium einige klare Worte kommen. Unabhängig davon werden wir für die künftige Entsorgung der mineralischen Abfälle aus dem Landkreis ein Gesamtkonzept in Auftrag geben, in dem alle denkbaren Entsorgungswege untersucht werden sollen. In dieses Konzept soll auch die Entsorgung der im Kreisgebiet anfallenden freigemessenen Abfälle eingeschlossen werden. Mit ersten Ergebnissen rechnen wir im Frühjahr. Da dies aber Zeit benötigt, werden wir – wenn keine Entsorgung außerhalb des Landkreises möglich ist – um eine Zwischenlagerung nicht umhinkommen. Auch diese Option prüfen wir.



LANDRAT CHRISTOPH SCHNAUDIGEL hat ein Problem: Die Lagerung „freigemessener mineralischer Abfälle“ vom Kernkraftwerk Philippsburg ist ungeklärt. Archivfoto: Alàbiso